

Anlage II.17 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studium der Geschlechterforschung im Zwei-Fächer-Bachelor zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, analytische Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, um die Kategorie Geschlecht in verschiedenen Dimensionen interdisziplinär zu untersuchen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, durch die Perspektive verschiedener, insbesondere sozialwissenschaftlicher Fächer zu untersuchen, wie Geschlechterverhältnisse konstituiert, aufrechterhalten sowie hinterfragt bzw. subvertiert werden und wie sie intersektional mit anderen Kategorien sozialer Diskriminierung und Unterdrückung (etwa Rassismus, Heterosexismus, Homo- + Transphobie, Klassismus, Ableismus oder Ageismus) in verschiedenen Kontexten interagieren. Zudem sollen die Studierenden lernen, kritisch zu diesen Prozessen intersektionaler Benachteiligung Stellung zu beziehen.

Im Fach Geschlechterforschung und den beteiligten sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Importfächern wird forschungsnah Fachwissen zu geschlechtertheoretischen Frage- und Problemstellungen vermittelt. Die Studierenden erwerben hierdurch Kompetenzen, um in den Wissensbeständen der unterschiedlichen Disziplinen geschlechtertheoretische Fragestellungen zu identifizieren und mit interdisziplinärem Zugang zu analysieren. Zudem werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften vermittelt.

Die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven auf gesellschaftliche Problemlagen im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht befähigen die Studierenden, Lösungsansätze für lokale und globale Herausforderungen zu entwickeln.

Mit dem erfolgreichen Abschluss qualifizieren sich die Studierenden einerseits für einen weiterführenden Master-Studiengang, andererseits für Tätigkeiten – insbesondere in den Bereichen Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungspolitik, Gender-Mainstreaming und Diversity – in Unternehmen, Politik(beratung), Nichtregierungsorganisationen, Medien sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

- | | | |
|------------|--|---------------|
| B.GeFo.100 | Einführung in die Geschlechterforschung | (6 C / 4 SWS) |
| B.GeFo.201 | Geschlecht, Diskriminierung und soziale Ungleichheiten | (9 C/ 4 SWS) |

B.GeFo.301	Methodologie und Methoden der Geschlechterforschung	(5 C / 4 SWS)
B.GeFo.400	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	(8 C / 4 SWS)
B.IMMS.10	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 5 SWS)

Das Modul B.GeFo.100 ist ein Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.3	Basiswissen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	(4 C / 2 SWS)
B.Sowi.4	Basiswissen sozialwissenschaftliches Schreiben – die erste schriftliche (Haus-)Arbeit	(4 C / 2 SWS)

c. Wahlpflichtmodule II

Wird das Verfassen der Bachelorarbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ angestrebt, ist folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich zu absolvieren:

B.GeFo.500	Bachelorarbeitsforum Geschlechterforschung	(4 C / 2 SWS)
------------	--	---------------

Wird das Verfassen der Bachelorarbeit im zweiten Studienfach angestrebt, sind Module aus dem fachwissenschaftlichen Profil (Nr. 2 Buchstabe a) im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Wahlpflichtmodule III

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.610	Geschlecht, Körper und Sexualität	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.620	Geschlecht, Individuum und Gesellschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.630	Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.640	Geschlecht, Macht und Herrschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.650	Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en)	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.660	Geschlecht, Sprache und Medien	(6 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.1000	Lehrforschungsprojekt	(10 C / 4 SWS)
-------------	-----------------------	----------------

bb. Ferner müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 8 C erfolgreich absolviert werden; bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.GeFo.610	Geschlecht, Körper und Sexualität	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.620	Geschlecht, Individuum und Gesellschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.630	Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.640	Geschlecht, Macht und Herrschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.650	Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en)	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.660	Geschlecht, Sprache und Medien	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 2 SWS)
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.IMMS.30	Praxis der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.IMMS.11	Statistik I	(4 C / 4 SWS)
B.IMMS.12	Statistik II	(4 C / 2 SWS)
B.IMMS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C / 3 SWS)
B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.321	Ethnologische Feldforschung: Einführung in die Methoden	(9 C / 4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

SQ.Sowi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 2 SWS)
------------	---------------------------------------	----------------

bb. Ferner müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.700	Gleichstellungsarbeit und Gendermainstreaming	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.800	Bildungsarbeit und Beratung	(6 C / 2 SWS)
B.Sowi.900a	Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.IMMS.30	Praxis der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C / 2 SWS)

**4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) “Geschlechterforschung“
(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mind. 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.100	Einführung in die Geschlechterforschung	(6 C / 4 SWS)
B.GeFo.201	Geschlecht, Diskriminierung und soziale Ungleichheiten	(9 C / 4 SWS)
B.GeFo.301	Methodologie und Methoden der Geschlechterforschung	(5 C / 4 SWS)
B.GeFo.400	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	(8 C / 4 SWS)

bb. Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.610	Geschlecht, Körper und Sexualität	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.620	Geschlecht, Individuum und Gesellschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.630	Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.640	Geschlecht, Macht und Herrschaft	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.650	Geschlecht, Kultur(en) und Religion(en)	(6 C / 2 SWS)
B.GeFo.660	Geschlecht, Sprache und Medien	(6 C / 2 SWS)

III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die Angebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Portfolio: Ein Portfolio stellt eine Prüfungsleistung eigener Art dar. Es besteht aus einer Sammlung von Teilaufgaben im Umfang von insgesamt max. 15 Seiten, die während der Vorlesungszeit sukzessive erarbeitet werden sollen und gesammelt nach dem Ende der Vorlesungszeit als eine Prüfungsleistung abgegeben werden. Es enthält bestimmte Produkte/Arbeitsergebnisse und dient zugleich der Dokumentation des Lern-/Arbeitsprozesses und dessen Reflexion. Verpflichtende Zwischenabgabetermine sind nicht erlaubt. Die abschließende Bewertung aller Teilaufgaben erfolgt erst nach der Abgabe des Portfolios.

2. Posterpräsentation: Präsentation einer Projektidee bzw. von reflektierten Praxiserfahrungen, konzentriert auf ein graphisch aufbereitetes Poster.

V. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ ist der Nachweis der erfolgreich absolvierten Module B.IMMS.10 und B.GeFo.500 sowie 46 C aus dem Fachstudium Geschlechterforschung.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der studierenden Person Module

- a) des Fachstudiums Geschlechterforschung im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene

Profil im Studiengebiet Geschlechterforschung belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante erfolgreich zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die studierende Person in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Geschlechterforschung“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module B.GeFo.610-660 zur Verfügung.“

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Berufsfeld- bezogenes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.GeFo.100 Einführung in die Geschlechterforschung (Pflicht) 6 C	B.IMMS.10 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C		SQ.Sowi.21 Projekt- management 4 C	Sprachkurs ZESS Vorlesungsfrei- zeit 6 C
2. Σ 29 C	B.GeFo.3000 Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungszugänge (Pflicht) 5 C	B.Sowi.4 Basiswissen sozialwissensch aftliches Schreiben – die erste schriftliche (Haus-)Arbeit 4 C	B.GeFo.400 Theoretische Perspektiven der Geschlechterfor schung (Pflicht) 8 C	B.Soz.03 Grundzüge soziologischer Theorie 8 C	B.IMMS.11 Statistik I 4 C	
3. Σ 33 C	B.GeFo.200 Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse (Pflicht) 9 C	B.GeFo.620 Geschlecht, Individuum und Gesellschaft 6 C	B.Soz.04 Soziologische Theorie – Vertiefung 8 C	B.IMMS.12 Statistik II 4 C	B. MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	
4. Σ 30 C	B.GeFo.660 Geschlecht, Sprache und Medien 6 C	B.GeFo.640 Geschlecht, Macht und Herrschaft 6 C	B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C	B.IMMS.21 Computergestützte Datenanalyse I 4 C		B.Gefo.11 Gender, Selbstorganisation und Teamwork 6 C
5. Σ 32 C	B.GeFo.610 Geschlecht, Körper und Sexualität 6 C		B.Soz.05 Einführung in spezielle Soziologien 12 C	B.Sowi.11 Textarten im Studium der Sozialwissenschaften 4 C	SQ.Sowi.15 Praktika in einschlägigen Bereichen B 10 C	
6. Σ 30 C	B.GeFo.500 Bachelorarbeitsforum (Pflicht) 4 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik 6 C			SQ.SoWi.4 Bürgerschaftl. Engagement/ Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Sportwissenschaften“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „Sportwissenschaften“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkom- petenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 29 C	B.GeFo.100 Einführung in die Geschlechterforschung (Pflicht) 6 C	B.Sowi.3 Basis- wissen sozial- wissen- schaftlichen Arbeitens (Pflicht) 4 C	B.IMMS.10 Einführung in die empirische Sozial- forschung (Pflicht) 6 C	B.Spo.110 Einführung in die Sportwissenschaften (Orientierung) (Pflicht) 5 C		B.Spo.120 Sozialwissen- schaftliche Grundlagen (Pflicht) 8 C	
2. Σ 29 C	B.GeFo.3000 Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungszugänge (Pflicht) 5 C	B.GeFo.400 Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (Pflicht) 8 C	B.Spo.130 Naturwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht) 8 C	B.IMMS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.MZS.02 Praxis d. empirischen Sozialforschung 4 C	
3. Σ 30 C	B.GeFo.200 Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse (Pflicht) 9 C		B.Spo.330 Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft 8 C		B.Spo.352 Gesundheits- förderung 6 C	B.MZS.21 Computergestütz- te Datenanalyse 4 C	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissen. – Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion 6 C
4. Σ 30 C	B.GeFo.660 Geschlecht, Sprache und Medien 6 C	B.GeFo.640 Geschlecht, Macht und Herrschaft 6 C	B.Spo.320 Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie 8 C	B.Spo.350 Digitalisierung und Sport 7 C			
5. Σ 29 C	B.GeFo.610 Geschlecht, Körper und Sexualität 6 C	B.GeFo.620 Geschlecht, Individuum und Gesellschaft 6 C		B.Spo.353 Leistungsentwicklung 6 C		B.GeFo.1000 Lehrforschungs- projekt in der Geschlechter- forschung 10 C	B.GeFo.11 Gender, Selbstorganisation, Teamwork 6 C
6. Σ 33 C	B.GeFo.500 Bachelorarbeitsforum (Pflicht) 4 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Spo.351 Förderung der Persönlichkeits- entwicklung 6 C				Sprachkurs ZESS 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C